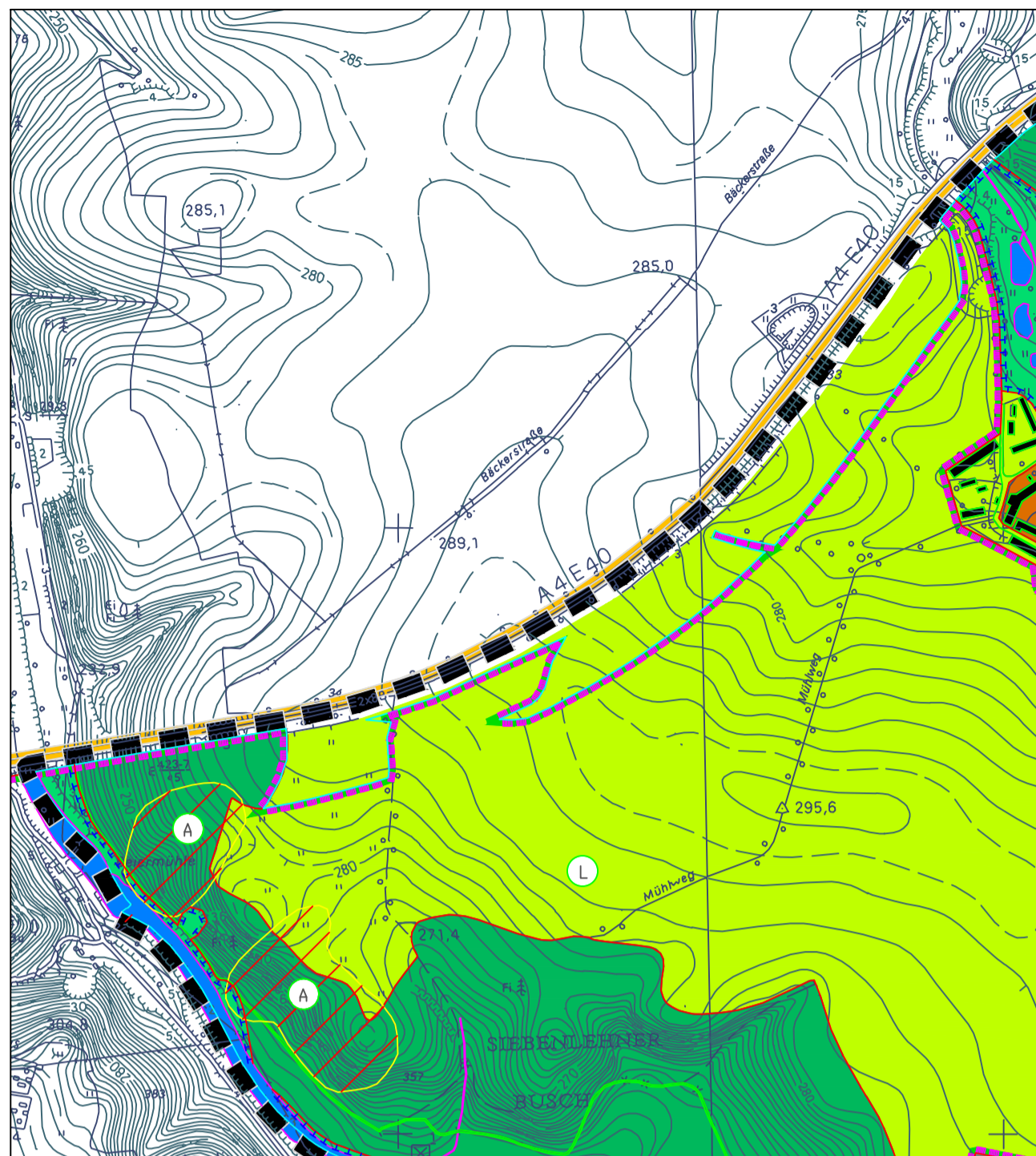


# PLANAUSZUG AUS DEM RECHTSWIRKSAMEN FNP

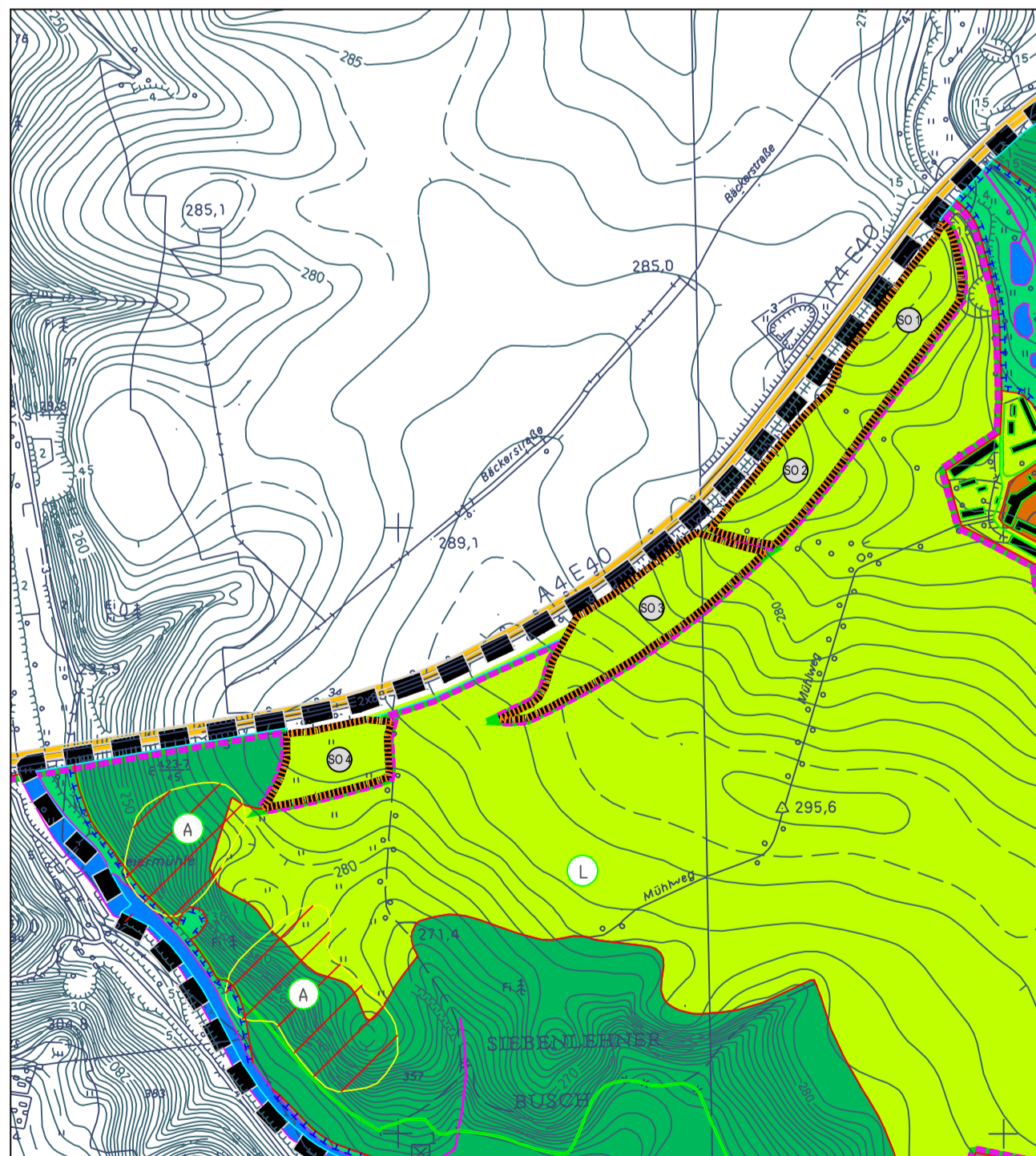


Flächennutzungsplan Planausschnitt M 1 : 10.000

### Zeichenerklärung

Es gelten die Planzeichenerklärung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes vom 10.02.1999, einschließlich seiner 2 Änderungen, zuletzt geändert am 10.02.2006.

# PLANZEICHNUNG ZUR 3. ÄNDERUNG



Flächennutzungsplan Planausschnitt M 1 : 10.000

### Zeichenerklärung für geänderte Planarstellung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
- Umrandung der Fläche für die zeitlich begrenzte Nutzung als sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Photovoltaik mit einer Dauer von max. 30 Jahre
- nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)**
- Landschaftsschutzgebiet (LSG) "Grabentour"

# VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Beschluss über die Durchführung des Verfahrens zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reinsberg wurde in der Sitzung des Gemeinderats am 17.09.2019 beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses zur 3. Änderung erfolgte nach Ankündigung im Amtsblatt Nr. 10/2019 der Gemeinde Reinsberg vom 10.10.2019 und öffentlichen Aushang an den Bekanntmachungstafeln in der Zeit vom 10.10.2019 bis 12.11.2019.

Reinsberg, den . . .2021 Siegel Bürgermeister

2. Der Vorentwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung 02/2020 wurde am 10.03.2020 durch den Gemeinderat der Gemeinde Reinsberg gebilligt und zur Auslegung gemäß § 3 (1) BauGB bestimmt.

Reinsberg, den . . .2021 Siegel Bürgermeister

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch eine Auslegung der Vorentwurfsplanunterlagen mit Stand 02/2020 in der Zeit vom 20.04.2020 bis zum 21.05.2020 nach Ankündigung im Amtsblatt Nr. 04/2020 der Gemeinde Reinsberg vom 09.04.2020 und öffentlichem Aushang an den Bekanntmachungstafeln in der Zeit vom 09.04.2020 bis zum 25.05.2020 durchgeführt. Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB wurden die Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und die auszulegenden Unterlagen zusätzlich über das Beteiligungsportal des Landes Sachsen zugänglich gemacht.

Reinsberg, den . . .2021 Siegel Bürgermeister

4. Die frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 13.03.2020. Die Behörden wurden aufgefordert, Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB bekannt zu geben.

Reinsberg, den . . .2021 Siegel Bürgermeister

5. Der Gemeinderat der Gemeinde Reinsberg billigte in seiner Sitzung am 13.10.2020 den Planentwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Stand 09/2020 einschließlich der dazu gehörenden Begründung mit Umweltbericht und beschloss die Offenlegung gemäß § 3 (2) BauGB.

Reinsberg, den . . .2021 Siegel Bürgermeister

6. Der Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung mit Umweltbericht und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 19.11.2020 bis zum 22.12.2020 während der Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Amtsblatt Nr. 11/2020 der Gemeinde Reinsberg vom 10.11.2020 und öffentlichem Aushang an den Bekanntmachungstafeln in der Zeit vom 10.11.2020 bis zum 24.12.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden. Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB wurden die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB und die auszulegenden Unterlagen zusätzlich über das Beteiligungsportal des Landes Sachsen zugänglich gemacht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben 19.10.2020 von der Auslegung benachrichtigt.

Reinsberg, den . . .2021 Siegel Bürgermeister

7. Der Gemeinderat der Gemeinde Reinsberg billigte in seiner Sitzung am 27.04.2021 den Planentwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Stand 03/2021 einschließlich der dazu gehörenden Begründung mit Umweltbericht und beschloss die erneute Offenlegung gemäß § 3 (2) BauGB i. V. m. PlanSIG.

Reinsberg, den . . .2021 Siegel Bürgermeister

8. Der Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung 03/2021 und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 25.05.2021 bis zum 25.06.2021 während der Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Amtsblatt Nr. 05/2021 der Gemeinde Reinsberg vom 17.05.2021 und öffentlichem Aushang an den Bekanntmachungstafeln in der Zeit vom 17.05.2021 bis zum 28.06.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden. Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB wurden die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB und die auszulegenden Unterlagen zusätzlich über das Beteiligungsportal des Landes Sachsen zugänglich gemacht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben 03.05.2021 von der Auslegung benachrichtigt.

Reinsberg, den . . .2021 Siegel Bürgermeister

9. Der Gemeinderat hat die Anregungen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange am 17.08.2021 geprüft und hierzu abgewogen. Das Ergebnis ist mit dem Schreiben vom . . .2021 mitgeteilt worden.

Reinsberg, den . . .2021 Siegel Bürgermeister

10. Der Gemeinderat der Gemeinde Reinsberg hat am 17.08.2021 den Feststellungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinede Reinsberg gefasst.

Reinsberg, den . . .2021 Siegel Bürgermeister

11. Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde durch das Landratsamt Mittelsachsen am . . .2021 mit Akz.: erteilt.

Reinsberg, den . . .2021 Siegel Bürgermeister

12. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Fassung vom 30.07.2021 wird hiermit nach § 4 (5) SächsGemO ausgefertigt.

Reinsberg, den . . .2021 Siegel Bürgermeister

13. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reinsberg sowie die Stelle, bei der der Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6 (5) BauGB auf Dauer während der Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über deren Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im Amtsblatt der Gemeinde Reinsberg Nr. vom . . .2021 und öffentlichem Aushang an den Bekanntmachungstafeln in der Zeit vom . . .2021 bis zum . . .2021 ortsüblich bekannt gemacht worden. Dem Flächennutzungsplan wurde eine zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung gewählt wurde, beigelegt. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214 und § 215 BauGB) hingewiesen worden.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reinsberg wird mit der Bekanntmachung wirksam.

Reinsberg, den . . .2021 Siegel Bürgermeister

# RECHTSGRUNDLAGEN

**Baugesetzbuch (BauGB)** - in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S.3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.  
**Baunutzungsverordnung (BauNVO)** - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S.3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.  
**Planzeichenvorordnung 1990 (PlanzV 90)** - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts vom 18.12.1990 (BGBl. I S.58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S.1802) geändert worden ist.  
**Sächsische Bauordnung (SächsBO)** - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.05.2016 (SächsGV Bl. S.186), die zuletzt durch Artikel 6 der Verordnung vom 12.04.2021 (SächsGV Bl. S. 517) geändert worden ist.  
**Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)** - in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGV Bl. S.62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist.

Auf die Beachtlichkeit weiterer Gesetzikeiten wird hingewiesen.

### HINWEISE gemäß Baugesetzbuch (BauGB) bezüglich der Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden  
 (1) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,  
 (2) eine unter Berücksichtigung des §214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und  
 (3) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,  
 wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des FNP schriftlich gegenüber der Gemeinde Reinsberg unter der Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

<b>Koordinatensystem:</b> UTM 33, EPSG 25833
<b>Kartengrundlage / Auszug aus:</b> ALKIS-Daten, Luftbild, Topographische Karte
Genehmigungsvermerk: © Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 2020, 2021

<b>AUFTRAGGEBER:</b> Universal Energy Engineering GmbH Neefestraße 82 09119 Chemnitz Telefon : 0371 909859-0 Telefax : 0371 909859-19 E-Mail : info@universal-energy.de		<b>REG.-NUMMER:</b> bearbeitet geprüft Ort, den Unterschrift
<b>AUFTRAGNEHMER:</b> G.U.B. Ingenieur AG Katharinenstraße 11 08056 Zwickau Telefon : 0375 27175-0 Telefax : 0375 27175-1299 Internet : www.gub-ing.de E-Mail : info@gub-ing.de		<b>PROJEKTNUMMER:</b> ZWB 19 0706 bearbeitet 07.2021 F. Lindner gezeichnet 07.2021 F. Lindner M. Lindner geprüft 07.2021 B. Oertel 07.2021 Ort, den Unterschrift
<b>PROJEKT:</b> "Sonstiges Sondergebiet für Photovoltaik Hirschfeld, südlich der A4"		Maßstab (m, cm): 1 : 10 000 Plan-Nr.: 1 Blatt-Nr.:
<b>PLANINHALT:</b> 3. Änderung Flächennutzungsplan in der Fassung der Ausfertigung		3. Änderung Flächennutzungsplan DateinaFN2008_Fassung_Aenderung_3_Ausfertigung.dwg Format: 590 mm x 594 mm 0,34 m²

Das beim Planverfasser hinterlegte Original trägt die Originalunterschriften.